



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle **Der Oberbürgermeister – 20**
Verwaltungsgebäude Rathaus – Marktplatz 10
Bearbeitet von Herrn Jäger
Zimmer 225
Durchwahl 58-13070
Fax 58-49200
E-Mail amt20a@heidelberg.de
Datum 03. Juli 2008

An die
Mitglieder des Gemeinderats

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen

Finanzierungskonzept „Stadt an den Fluss“ unter Berücksichtigung weiterer großer Bau- und Sanierungsvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu der Informationsvorlage übersende ich Ihnen anbei die Antworten auf die im Bauausschuss am 01.07.2008 aufgeworfenen Fragen (insbesondere der GAL-Grüne Gemeinderatsfraktion) für die weitere Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss am 09.07.2008 sowie im Gemeinderat am 23.07.2008.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Eckart Würzner

Finanzierungskonzept „Stadt an den Fluss“ unter Berücksichtigung weiterer großer Bau- und Sanierungsvorhaben

Antworten auf die im Bauausschuss am 01.07.2008 gestellten Fragen

Bericht, wie im städtischen Haushalt ab 2013 jährlich 12 – 15 Mio. € eingespart werden können

Zur Finanzierung sind keine jährlichen Einsparungen ab 2013 in Höhe von 12 – 15 Mio. € erforderlich; vielmehr ist bereits ab 2009 ein Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt von 12 – 15 Mio. € (vergleichbar der früheren Zuführungsrate an VmH) zu erwirtschaften damit entsprechende Eigenfinanzierungsmittel im Finanzhaushalt zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht scheint dies bei entsprechender Ausgabendisziplin und annähernd gleichbleibender Entwicklung der Ertragsseite möglich. Bei den Arbeiten im Rahmen des Jahresabschlusses für 2007 hat es sich gezeigt, dass wir dies mit rund 20 Mio. € sogar übertreffen werden. Im Juni hatten wir über den Verlauf der finanziellen Entwicklung in 2008 informiert, danach schien es möglich ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielen zu können; zwischenzeitlich haben sich bei einzelnen Positionen weitere Verbesserungen ergeben. Unter dem Strich gehen wir davon aus, auch in 2008 die kompletten Abschreibungen (im Saldo rund 23 Mio. €) erwirtschaften zu können.

Damit haben wir in Bezug auf die Liquidität bereits eine gute Ausgangsgrundlage für die künftigen Jahre geschaffen.

Einsparpotentiale sind aus unserer Sicht – trotz steigender Energiepreise - bei dem Bewirtschaftungsaufwand gegeben, da im Rahmen der Sanierungen (insbesondere im Schulbereich und Theater) auch energetische Verbesserungen vorgenommen werden.

Einsparungen im Bereich des Personals sind **nicht** geplant; auch von Kürzungen bei den freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen wollen wir Abstand nehmen.

Förderquote

a) Tunnelbau

Für die tatsächliche Förderhöhe sind neben der Förderquote die zuweisungsfähigen Kosten innerhalb eines beschiedenen Förderrahmens ausschlaggebend.

In der Variante a) wird der Förderbetrag für das Tunnelbauwerk mit 97.500 T€ angenommen.

Gemessen an den Gesamtkosten in Höhe von 150.000 T€ entspricht dies einer Quote von 65 %.

In der Variante b) sind dies 67.500 bzw. 45 %.

Insoweit gibt es keine neuen Annahmen gegenüber den Aussagen in der Bauausschusssitzung vom 03.06.08.

b) Oberfläche

Gemäß den Städtebauförderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg ist die Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen förderfähig. Zu den Erschließungsanlagen gehören die örtlichen, öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen, Grünanlagen usw.

Der bisherige Planungstand „Stadt an den Fluss“ lässt keine verbindlichen Aussagen zur Förderung aus den einzelnen Förderbereichen zu. Dies bleibt einem Antragsverfahren vorbehalten.

Entscheidend für die Darstellung des Finanzierungskonzeptes sind die Wirkungen des Eigenanteils, der nach derzeitigem Stand zwischen 60.000 und 90.000 T€. angenommen werden kann.

Schuldenentwicklung 2014 - 2016

Die Gemeinden in Baden-Württemberg haben nach § 85 Gemeindeordnung (GemO) ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist dabei das laufende Haushaltsjahr, d. h. das Jahr in dem der Finanzplan aufzustellen oder fortzuschreiben ist und nicht das Jahr in dem er tatsächlich (evtl. verspätet) aufgestellt wird.

Bei Doppelhaushalten erstreckt sich die eigentliche Finanzplanung zunächst auf die dem Doppelhaushalt folgenden zwei Haushaltsjahre (bei unserem Doppelhaushalt 2009/2010 bis einschließlich 2012).

Der Planungszeitraum kann jedoch freiwillig erweitert werden, was wir mit dem Jahr 2013 – wie in den Vorjahren auch – tun werden.

Bereits für diesen Zeitraum sind die getroffenen Annahmen mit einem gewissen Risiko verbunden; eine **verbindliche** Aussage über diesen Zeitraum hinaus wäre allerdings **unseriös**.

Folgekosten für den Tunnel

Führt man eine reine Betrachtung der jährlichen Folgekosten - einschließlich der Gegenrechnung möglicher Ersparnisse wie heutige Betriebskosten Straße, Ampelanlagen usw. – durch, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Betriebs- und Unterhaltungskosten **390.000**

Grundlage waren die in der vertieften Machbarkeitsstudie des Büros Bung genannten Werte ergänzt um eigene Fortschreibungen anhand der Erfahrungen für den Schlossberg- bzw. Gaisbergtunnel.

Fremdkapitalzinsen **1.650.000**

Der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil von rund 60 Mio. € wird anteilig über Kredite zu finanzieren sein, für die entsprechende Fremdkapitalzinsen anfallen.

Darüber hinaus fallen auch Abschreibungen an. Diese stellen zwar einen Aufwand dar und verschlechtern somit das ordentliche Ergebnis, haben aber – da kein Geldfluss stattfindet - keine Auswirkungen auf den von uns geforderten Zahlungsmittelüberschuss.

Abschreibungen / Auflösung von Zuschüssen **1.356.000**

Grundlage der Berechnungen ist ein Investitionsvolumen von 180 Mio. € sowie Fördermittel von 120 Mio. €. Die Abschreibungen wurden auf Basis einer linearen Abschreibung ermittelt; dabei wurden für das reine Tunnelbauwerk 100 Jahre, für die Tunneltechnik 20 Jahre sowie die Oberflächengestaltung 50 Jahre angesetzt; die entsprechenden Sätze wurden auch bei der Auflösung der Fördermittel zugrunde gelegt.

Wichtig ist es, diese Werte in den **Gesamtzusammenhang** des städtischen Haushalts einzubinden.

Betriebskosten fallen erst mit Inbetriebnahme im Jahr 2017 an; diese können somit frühestens in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2013/2014 berücksichtigt werden.

In den Jahren 2009 – 2012 werden wir bereits umfangreiche Investitionen tätigen, für die Zinsaufwendungen und Abschreibungen anfallen.

Ab dem Jahr 2013 werden wir die Investitionsmaßnahmen auf das Tunnelprojekt konzentrieren (zu Lasten der anderen Bereiche) und gleichzeitig den Investitionshaushalt um 10 Mio. € aufstocken.

Folglich darf somit auch nur der Mehrbedarf für diese 10 Mio. € dem Tunnel angelastet werden.

Bei den Zinsen sind dies in 2013 zusätzliche Mittel von rund 300 T€; die sich ab 2014 auf jährlich 600 T€ erhöhen werden. Die Abschreibungen erhöhen sich dadurch um jährlich rund 300 T€.